

Pariserbrief

Autor(en): **M.Sch.-J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selbst und ihre Aufgaben zu besinnen, Gelegenheit zur Weiterbildung, die Möglichkeit des Zusammenschlusses, überhaupt ein Anrecht auf ein kleines Stückchen eigenen Lebens. Es sollte nicht mehr möglich sein, dass ein Ladenmädchen nach der Mittagspause um 1 Uhr noch eine beinahe achtstündige Arbeitszeit vor sich hätte (1-8³/₄ Uhr, nebenbei: für einen Monatsgehalt von 50 Fr.), es sollte nicht mehr möglich sein, dass ein unvernünftiger Kunde, der mit seinem Wählen und Auslesen nicht fertig wird, Ladenpersonal und Geschäftsinhaber um kostbare Freistunden bringen darf, und es sollte nicht mehr möglich sein, dass unsere Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit, unsere irrationelle Einkaufsmethode die Arbeitszeit einer ganzen grossen Bevölkerungsklasse verlängerte.

Das Gesetz ist verworfen worden. Sorgen wir dafür, dass an seiner Stelle etwas besseres entstehe, eine aus sozialer Gesinnung herausgewachsene freiwillige Unterordnung unter seine nicht in Kraft getretenen Bestimmungen!

* * *

Am 13. Juli fand im Schwurgerichtssaal eine öffentliche Versammlung zur Besprechung des ¹/₂8 Uhr Ladenschlusses statt. Sie war von den verschiedenen Verbänden der Handelsangestellten einberufen worden. Herr Regierungsrat Dr. Locher hatte sich zu einem Referat bereit finden lassen. Er beleuchtete die Vorteile, die ein früherer Ladenschluss für die Angestellten und Geschäftsinhaber bieten würde und widerlegte einige der Haupteinwände, die gegen eine gesetzliche Regelung und gegen den früheren Schluss überhaupt ins Feld geführt werden. Freiwillige Vereinbarungen sind schon getroffen worden und haben insofern gute Dienste geleistet, als sie die Durchführbarkeit der Sache beweisen. Es darf aber nicht nur dem persönlichen guten oder schlechten Willen des Einzelnen überlassen werden, sich den Forderungen der Humanität zu fügen oder nicht; eine Gesetzesbestimmung wird erst einen Erfolg auf der ganzen Linie bringen. Wie gelangen wir aber zu einer solchen Gesetzesbestimmung? Es hiesse dem Willen des Volkes zu wenig Rechnung tragen, wenn die eben verworfene Gesetzesvorlage einfach wieder in Vorschlag gebracht würde. Der Referent möchte darum einen andern Weg einschlagen. Er wünscht, dass durch eine Petition der Kantonsrat aufgefordert würde, den einzelnen Gemeinden das Recht zuzusprechen, auf ihrem Gebiete durch polizeiliche Verordnung den Ladenschluss einheitlich zu regeln. Auf diese Weise könnten Stadt und Land ihren verschiedenen Bedürfnissen entsprechend ihre Bestimmungen treffen.

Nach einer eifrig benützten Diskussion wurde eine Resolution im Sinne des Vorschlages Herrn Regierungsrat Lochers angenommen. Es ist damit die Sache ganz entschieden um einen erfreulichen Schritt vorwärts gekommen; aber es lässt sich nicht leugnen, dass noch sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, bis die in der Versammlung ausgesprochenen Wünsche und Forderungen verwirklicht werden. Inzwischen wird man der freiwilligen Hülfe und wird man vor allem der Hülfe von uns Frauen, uns Käuferinnen nicht entraten können.

C. R.

Pariserbrief.

Letztes Jahr musste der alljährliche Pariserbrief an die „Frauenbestrebungen“ ausfallen, weil schwere Krankheit meiner nächsten Angehörigen meine Zeit und Gedanken vollständig und für lange absorbierten, auch heute noch kann ich infolgedessen wenig Selbsterlebtes und Selbstgesehenes aus der französischen Frauenbewegung erzählen, aber wenn ich auch seit zwei Jahren wenig mitgemacht, blieb ich doch immer in Verbindung mit

einigen eifrigen und tätigen Vertreterinnen des Feminismus und hörte durch sie allerlei, was meine Leserinnen vielleicht interessieren könnte.

Ende April musste wieder einmal die französische Kammer neu gewählt werden, und diese günstige Gelegenheit liessen die Feministen aller Art nicht unbenutzt, um möglichst viel Propaganda zugunsten des Frauenstimmrechtes zu machen. Es handelte sich dabei weniger um einen einheitlich organisierten Eroberungsfeldzug, als um vereinzelte, zerstreute Scharmützel, die mehr persönlichen Mut, aber weniger Disziplin erfordern und deshalb dem französischen Charakter besser entsprechen.

Den Anfang bildete am 11. März ein imposantes Meeting, von fünf der ältesten feministischen Vereine organisiert; ausser den bekannten weiblichen Vertreterinnen der Stimmrechtsbewegung, wie M^{me} Hubertine Auclert, die seit mehr als 30 Jahren dafür wirkt, M^{me} Oddo-Deflou, die Sie aus früheren Pariserbriefen bereits kennen, Marie Bonnvial, Präsidentin der Ligue du Droit des Femmes, Marie Vérone, junger, sehr tüchtiger Advokatin etc. waren mehrere hervorragende Deputierte und Senatoren als Redner gewonnen worden, wie der Senator und Friedensapostel d'Estournel de Constant, die Deputierten Marcel Sembat, Sozialist, Paul Dechanel, früherer Kammerpräsident, Ferdinand Buisson, früherer Erziehungsdirektor, Francis de Pressensé, Präsident der einflussreichen Ligues des Droits de l'Homme, Charles Beauquier, Präsident der Parlamentsgruppe des Droits de la Femme, Louis Marin, eifriger Feminist etc. Alle diese bekannten Namen hatten ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum angezogen, das sich auch dann noch in dichten Massen zudrängte, als der grosse Saal des Hôtel des Sociétés savantes (wo vor zwei Jahren der Frauenkongress stattgefunden) bereits bis auf den letzten Platz gefüllt war. Ich gehörte leider auch nicht zu den Klugen, die vor der festgesetzten Zeit sich eingestellt und sich einen Sitzplatz erobern konnten; nachdem ich ein Weilchen im Hintergrund des Saales gestanden und keine Silbe von den Reden verstanden hatte, machte ich mich enttäuscht und ärgerlich über mich selbst auf den weiten Heimweg. Nachher erfuhr ich, dass es bald sehr laut und unruhig zugegangen sei, und dass man die Redner nur in den vordersten Reihen habe verstehen können. Alle nennenswerten Zeitungen sprachen aber von dem unerwartet grossen Erfolg dieses Meetings und zeigten sich überhaupt im Gegensatz zu früher fast alle dem Frauenstimmrecht günstig gesinnt.

Bald darauf machten die fünf Kandidatinnen für die Deputiertenwahl in Paris viel von sich reden und schreiben; es gab deren sogar noch mehr, die aber wenig Beachtung fanden; sie wussten natürlich alle zum voraus, dass sie nicht die geringste Aussicht hatten, wirklich gewählt zu werden, sondern griffen nur zu diesem Propagandamittel als einem der wirksamsten und erklärten sich mit dem Erfolg zufrieden. Ich kenne die fünf Damen seit langem persönlich, konnte aber leider nur an einer einzigen der von ihnen (jede auf ihre Rechnung) veranstalteten Versammlungen teilnehmen hier in Montmorency, wo M^{me} Marguerite Durand, Journalistin, frühere Direktrice der „Fronde“ ausgezeichnet sprach; das Publikum bestand aus dem Maire (Gemeindepräsidenten), dem Präsidenten des radikal-sozialistischen Wahlkomitees und seiner Frau, einer fortschrittlich gesinnten Lehrerin und ihrer Familie, einer Ladenbesitzerin und sonst aus lauter Arbeiterinnen und Arbeitern, zum grossen Teil in ihren Arbeitskitteln, die Pfeife in der Hand, wie sie eben hier in die Wahlversammlungen gehen. Die mit ihren 50 Jahren von weitem immer noch schöne, hoch-elegante M^{me} Durand, Exfreundin eines Ministers und eines Rothschild, war wohl etwas enttäuscht, dass ihr überall afficherter Name keine feinere Gesellschaft angezogen, aber dazu ist Montmorency, besonders im Winter, nicht der geeignete Ort. Marguerite Durand sprach wie immer sehr gut; die historische Entwicklung der modernen Frauenbewegung und die logische Begründung der Berechtigung der Frau, an der Gesetz-

gebung des Landes Teil zu haben, waren formell und inhaltlich ausgezeichnet durchgeführt, ein wahres kleines Meisterwerk der Redekunst; keine andere Feministin kann es darin mit M^{me} Durand aufnehmen. Für das hier vorhandene Publikum war es freilich fast schade, soviel Kunst zu verwenden, und hätte eine derbere, populärer gehaltene Sprache wohl mehr Eindruck gemacht. In Paris soll M^{me} Durand in einer ihrer Wahlversammlungen einen Halbidioten, der das Stimm- und Wahlrecht besitzt, neben sich aufs Podium gestellt haben als frappantes Beispiel der jetzt herrschenden Einrichtungen; ihr männlicher, natürlich siegreicher Konkurrent soll daraufhin auch eine Idiotin vorgeführt haben.

Die übrigen Kandidatinnen in Paris waren M^{me} Hubertine Auclert, die schon genannte langjährige Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, M^{me} Caroline Kaufmann, eine eifrige, etwas masslose Feministin, M^{lle} Madeleine Pelletier, Ärztin, ein Mannweib, sehr geschick, aber brutal, und M^{me} de Maguerie, eine M^{me} Durand en miniature; von allen ist mir M^{me} Auclert persönlich am sympathischsten. M^{me} Oddo-Deflou weigerte sich, als Kandidatin aufzutreten, deshalb blieb sie aber nicht untätig, und es ist nur gerecht, dass ihr Bild in mehreren illustrierten Zeitungen neben denen der eigentlichen Kandidatinnen erschien. Es ist unmöglich, genau zu erfahren, wie viele Stimmen jede der fünf tapfern Kämpferinnen erhielt; die Damen selbst wissen nichts Bestimmtes darüber. L'Intransigeant, die Zeitung Henri Rocheforts, gab am 28. April folgende Zahlen an:

M ^{me} Hubertine Auclert	590 Stimmen
„ Marguerite Durand	403 „
M ^{lle} le Dr. M. Pelletier	340 „
M ^{me} Caroline Kaufmann	150 „
„ de Maguerie	130 „
	1613 Stimmen

Ausserhalb Paris soll eine M^{me} Elisabeth Renoud im Departement de l'Isère 2721 Stimmen bekommen haben, und M^{lle} Arrio Ly (Pseudonym) in Toulouse 511 Stimmen. Das Programm der Letztern enthält neben Artikeln, denen wir freudig beistimmen und die in keinem feministischen Programm fehlen, zwei Artikel, die mir unverständlich sind, und die ich als Kuriosum wörtlich übersetze:

„Die Vaterschaftsklage bleibt in Frankreich untersagt (ich komme später noch darauf zurück), weil beide Geschlechter in Zukunft die selben ökonomischen Vorteile haben werden, und weil die Frau, die sich ihrer Würde immer mehr bewusst wird, für sich allein die Ehre beansprucht, für ihr aussereheliches Kind zu sorgen.“ Ferner: „Die Kurse für Haushaltslehre und Kinderpflege, welche „perfiderweise“ in die Programme der Mädchenschulen eingeführt worden sind mit dem einzigen Zweck, die Frauen dadurch von intellektuellen Berufen abzuhalten, sollen abgeschafft und durch Kurse über den Feminismus ersetzt werden.“

Das ist nach meiner Ansicht ganz absurd, übrigens ist vorläufig keine Gefahr vorhanden, dass ein Feminismus dieser Art überhand nehmen werde. Im übrigen kann ich nur M^{me} Oddo-Deflou Recht geben, die in ihrem ausgezeichneten und reichlich dokumentierten Artikel in der Mainummer des „Journal des Femmes“, dem ich alle genaueren Angaben entnehme, sich folgendermassen ausdrückt: „Was man auch von dem Wert dieser Deklarationen (den Programmen der Kandidatinnen) denken mag, wir haben alle Ursache, diese tapfern Frauen zu ehren, welche ihrer feministischen Überzeugung ihre Zeit, ihr Geld, ihre Mühe und ihre Gesundheit opferten!“

Heutzutage gibt es wohl kaum einen Frauenverein mit mehr oder weniger ausgesprochener feministischer Tendenz, der sich nicht mit der Stimmrechtsfrage beschäftigte; sogar an der Conférence de Versailles (einer Art alljährlicher Kongress philanthropischer Frauenvereine und Stiftungen) war davon die Rede. Zwei Vereine haben als ausschliesslichen Zweck

die Propaganda für weibliches Stimmrecht: Le Suffrage des Femmes, gegründet von M^{me} H. Auclert, der schon viele Jahre besteht und kein Mittel, das in seiner Macht steht, unversucht liess, wie Ausgabe von illustrierten Postkarten und Marken, Verweigerung der Steuern, öffentliche Demonstrationen in Wahllokale etc. Der zweite Stimmrechtsverein wurde erst letztes Jahr gegründet von M^{me} Jeanne E. Schmahl, Präsidentin, der bekannten Duchesse d'Uzès, Bildhauerin, und M^{me} Blanche Schweig, Sozialistin, Vizepräsidentinnen, M^{me} Jane Misme, der feinen und hochgebildeten Directrice der „Française“, welche gegenwärtig die bedeutendste feministische Zeitung ist, aber nur einmal per Woche, nicht täglich erscheint wie seinerzeit die „Fronde“. M^{me} Jeanne E. Schmahl ist eine sehr bekannte Feministin, eine kluge, energische, ehrgeizige und autoritäre Persönlichkeit, welche hohe und einflussreiche Verbindungen in politischen Kreisen hat und schon vom Ministerpräsidenten Briand als Vertreterin der französischen Frauenbewegung empfangen worden ist. Sie hat viel dazu beigetragen, dass die Frauen in Frankreich Zeugen sein können, und dass die verheiratete Frau von Gesetzeswegen (aber in der Praxis leider selten, da nicht nur die Ehemänner, sondern auch Notare und Banken Schwierigkeiten machen) über ihren persönlichen Verdienst verfügen darf. Dass manche Feministen von der alten Garde ihr nicht sehr gewogen sind, begreife ich ein wenig; sie ist nämlich eine geborene Engländerin und spricht mit stark englischem Akzent ein klassisches Französisch; ihr Mann ist Elsässer, der 1871 für Frankreich optierte, also „doppelt“ Franzose, wie man hier sagt. Ich habe offenbar auch eine ausgesprochen chauvinistische Ader in mir, denn ich finde es ganz natürlich, dass viele feministische, also aufgeklärte Französisinnen ungern als offizielle Vertreterin eine Frau anerkennen, die nur von Gesetzeswegen, nicht von Geburt Französin ist und das keinen Augenblick verleugnen kann; es würde mir auch nicht gefallen, wenn z. B. unsere Schweizerfrauen vor den Behörden von einer Eidgenossin mit Berliner- oder Stuttgarterakzent vertreten würden; ein gewisses ausgesprochenes Nationalgefühl oder Vorurteil, wenn Sie wollen, scheint mir vorläufig noch berechtigt. Aus diesem Grunde hüte ich als Fremde mich hier auch ängstlich vor jeder direkten Einmischung in französische Angelegenheiten und Gesetze und begnüge mich damit, Auskunft darüber zu geben, wie es „bei uns“ in Sitte und Gesetz bestellt sei. In manchen Einrichtungen kann ich ja mit berechtigtem Stolz unsern kleinen Musterstaat als fortgeschrittener zitieren, aber leider nicht immer. Die französischen Kammern und die Regierung sind gegenwärtig entschieden frauenfreundlicher gesinnt, als unsere hohen Räte, und sehr wahrscheinlich werden die Französisinnen das kommunale und politische Stimmrecht vor uns erhalten. Die alte Kammer hörte noch den sehr günstigen Rapport des feministischen Deputierten Buisson über das Projekt Dussaussoy (Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen für die Conseils municipaux [Gemeinderat oder Stadtrat], Conseils d'arrondissement [Bezirksrat] und Conseils généraux [Kantonsrat]); durch die Unterschriften von 105 Deputierten, die also für die Sache bereits gewonnen sind, bleibt dieser Rapport vor der neuen Kammer gültig, die hoffentlich bald Zeit finden wird, sich damit zu beschäftigen.

Ob die Aktien der Frauenrechtler in der neuen Kammer höher oder tiefer stehen, als in der alten, weiss man noch nicht genau. Der Verein, dem ich seit seiner 12jährigen Existenz angehöre, und von dem ich Ihnen schon viel erzählt habe, le Groupe d'études féministes et des droits civils des femmes, hat an 276 männliche Kandidaten für die Deputiertenwahlen in Paris und im Departement de la Seine ein Zirkular geschickt, das ungefähr so lautete: „Unser feministischer Verein hat beschlossen, alle seinen Mitteln erreichbare Propaganda zu machen für die Kandidaten, die sein Programm billigen. Wir hoffen, dass Sie zu diesen zählen und werden uns erlauben, die Antwort zu veröffentlichen, welche Sie uns gefälligst zu-

kommen lassen wollen“. Es folgt ein so kurz als möglich gefasstes Programm der Zivilrechte der Frau, welche unser Verein speziell erstrebt, wie elterliche statt väterliche Gewalt, Abschaffung der ehelichen Vormundschaft des Ehegatten über die Ehefrau, neues Güterrecht, Zulassung der Vaterschaftsklage etc. 63 Kandidaten haben in günstigem Sinn geantwortet, aber leider wurden nur 4 derselben wirklich gewählt; es handelt sich aber ja nur um ein einziges Departement von 86. Die Sektion für Gesetzgebung des Conseil national des femmes françaises gab eine Broschüre als Propagandamittel heraus „Appel à la justice“, verfasst von M^{me} Marie Vérone, Advokatin; die Zeitung „La Française“ eine zweite „Pour le suffrage des femmes“ von M^{me} J. Misme; der oben genannte Verein von M^{me} Schmahl, Union française pour le suffrage des femmes, eine dritte „Le suffrage des femmes en France“, unsere Groupe d'études féministes eine vierte „Pourquoi voterai-elles?“ von M^{me} C. L. de Ferrer, die natürlich alle ungefähr denselben Inhalt haben und zu billigen Preisen (15—50 Cts.) verkauft wurden. Dann hatte natürlich jede Kandidatin ihre grossen farbigen, auf Mauern geklebten Affichen, wie die männlichen Kandidaten, was man bei uns nicht kennt; die Mauern aller französischen Gemeinden sehen zur Wahlzeit sehr bunt aus. Unser Verein stellte seinen Kandidaten 6000 Affichen zur Verfügung, die so lauteten: „Wähler und zukünftige Wählerinnen: Stimmt und lasst stimmen für die Kandidaten, die neben Euern politischen Tendenzen auch die Zivilrechte der Frauen billigen und verteidigen wollen, wenn sie gewählt werden“. Es folgt wieder eine kurze Aufzählung dieser wünschenswerten Reformen. In den Arbeiterquartieren von Paris liess derselbe Verein von einigen seiner Mitglieder Flugzettel verteilen, die den Arbeiterinnen nahe legten, dass das weibliche Stimmrecht ihnen am besten helfen würde, höhere und gerechtere Löhne zu erlangen.

Jetzt ist es wieder still geworden, und auch die Führerinnen der Frauenbewegung denken daran, ihre wohlverdienten Ferien anzutreten. Die letzte wichtige Neuheit, die gestern in der Schlussitzung unseres Vereins besprochen wurde, ist die Annahme des Gesetzesvorschlags über die Vaterschaftsklage im Senat. Der frühere Deputierte und jetzige Senator Gustav Rivet hat zum erstenmal im Jahr 1883 sein diesbezügliches Projekt vor die Kammer gebracht und seitdem unermüdlich alle 4 Jahre bei jeder neuen Kammer erneuert; als er dann zum Senator gewählt wurde, brachte er sein Projekt vor den Senat, der endlich geruht hat, sich damit zu beschäftigen. Natürlich haben seit mehr als 20 Jahren auch fast alle feministischen Frauenvereine darüber eingehende Studien ausländischer Gesetze und so viel als möglich Propaganda gemacht, unter andern auch unsere Groupe d'études féministes, die anfangs Februar dieses Jahres eine grosse Versammlung veranstaltet hat und dafür als Ehrenpräsidenten und Hauptredner den wirklich feministisch gesinnten Ministre du Travail et de la Prévoyance sociale M. René Viriani gewinnen konnte. Diese Versammlung fand grossen Beifall und Anklang auch in der besitzenden Klasse, in der nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen sich bis jetzt in der Mehrzahl sehr ablehnend gegen diese Reform verhielten; ihre Töchter werden kaum in den Fall kommen davon zu profitieren, und für ihre Söhne kann sie nur unangenehme Folgen haben. Es ist bedenklich, wie zahlreich auch heute noch die gebildeten Mütter sind, die es ganz selbstverständlich und in Ordnung finden, dass ihr Söhnchen sich amüsiere, eine junge Magd oder Arbeiterin verführe und sie mit ihrem Kind dann sitzen lasse. 25 Prozent aller Geburten in Frankreich sind uneheliche, und keine 10 Prozent dieser „natürlichen“ Kinder werden anerkannt. Dass es in Frankreich auch der ausserehelichen Mutter freisteht, ihr Kind anzuerkennen oder als „von unbekanntem Eltern“ unter einem beliebigen Namen einschreiben zu lassen, wissen Sie wohl bereits; damit ist noch nicht gesagt, dass sie das Kind im

Stich und der öffentlichen Armenpflege überlässt, was freilich aus Not oft genug vorkommt. Dieses Kind oder sein Vormund haben aber längst das gesetzliche Recht, der Mutter nachzuforschen und sie zur Anerkennung zu verpflichten, wenn genügende Beweise vorhanden sind. Dem Vater gegenüber waren sowohl die illegitime Mutter wie ihr Kind bis jetzt völlig machtlos nach dem berüchtigten Artikel 340 des Code Napoléon: „La recherche de la paternité est interdite“. Zwischen dem vom Senat fast unverändert angenommenen Text des neuen Gesetzes, das die Vaterschaftsklage unter gewissen Bedingungen gestattet und den diesbezüglichen Wünschen und Vorschlägen der Frauenrechtlerinnen besteht ein ziemlicher Unterschied. Wenn Entführung, Vergewaltigung, Verführung durch Eheversprechen oder Drohung, Zusammenleben (cohabitation), das den Anschein einer Ehe hatte, schriftliche Anerkennung der Vaterschaft, vorübergehender freiwilliger Unterhalt geleistet von dem vormaligen Vater bewiesen werden können, soll der Vater zur vollen gesetzlichen Anerkennung des Kindes gezwungen werden d. h. das Kind erhält den Namen des Vaters und gewisse Erbensprüche an seine Hinterlassenschaft, es kommt unter seine väterliche Gewalt und muss von ihm erhalten und erzogen werden, genau wie wenn die Anerkennung eine freiwillige gewesen wäre. Diejenigen Feministinnen, welche die Frage seit Jahren genau studiert haben, finden, das gehe in vielen Fällen zu weit und erfordere überzeugende, oft schwer zu erbringende Beweise; statt die Mehrzahl der Fälle in den untern Volksschichten, wo meistens keine Korrespondenz vorgewiesen werden kann, dadurch von vornherein auszuschliessen oder im besten Fall einem unfreiwilligen Vater auch die moralische Verantwortung und Fürsorge für das Kind aufzuzwingen, wäre es viel einfacher und leichter, diesen nur zu einer pekuniären Entschädigung an die Mutter und zu einem Kostenbeitrag an den Unterhalt und die Erziehung des Kindes zu verurteilen. Seit 1907 existiert ein Gesetz, das demjenigen der beiden Eltern eines illegitimen Kindes, welches das Kind zuerst gesetzlich anerkannt hat, die väterliche Gewalt zuspricht, in der grossen Mehrzahl der Fälle ist das die Mutter. Es sollte dieser die Möglichkeit, den Vater zu einer pekuniären Mithilfe, die ihm aber keine weitem Rechte über das Kind einräumt, gerichtlich zu verpflichten, nicht allzu schwer gemacht werden. Es liessen sich sehr wohl beide Formen, die volle Anerkennung und die blosse Alimentationspflicht je nach dem Fall im selben Gesetz vereinigen, aber die Herren Senatoren haben davon nichts wissen wollen; das würde zu weit führen, wurde den Vertreterinnen der Frauenvereine erwidert. Wie viel Abtreibungen, Kindsmorde, Kindsaussetzungen, Kindersterblichkeit und Verbrechen bei der verwahrlosten illegitimen Jugend durch ein gut gemachtes Gesetz in Zukunft beseitigt oder doch vermindert werden könnte, liegt auf der Hand. Wenn die Kammer sich nicht weitherziger zeigt als der Senat, wird aber wieder ein Gesetz zustande kommen, auf das man seit Jahren hofft, das aber nur in Ausnahmefällen von Nutzen sein kann; im Prinzip ist aber der empörende Artikel 340 abgeschafft, und die Frauen haben nichts mehr zu reklamieren. Bei der Ausarbeitung unseres zukünftigen einheitlichen Zivilgesetzes haben die schweizerischen Frauenrechtlerinnen ja auch ähnliche Erfahrungen gemacht; das ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig wir das Stimmrecht brauchen, um wirklich eingehende und nützliche Reformen zu erreichen.

Mehrere einflussreiche, grosse französische Blätter, unter andern der korrekte „Temps“ und der weniger korrekte, aber vielgelesene „Matin“, haben sich in letzter Zeit darüber lustig gemacht, dass das schöne Geschlecht auf der einen Seite alle gesetzlichen Fesseln sprengen wolle und andererseits der Tyranin Mode gegenüber von einer sklavischen Unterwürfigkeit sei und ihre verrücktesten Einfälle gutheisse. Dieser Spott ist nicht ganz unverdient, denn die neueste Mode sind nicht nur die bereits letztes Jahr getragenen Hüte wie Wagenräder, sondern

so enge Kleider, das es unmöglich ist, darin seine Beine normal zu bewegen und andere als ganz kleine Schritte zu machen; um schneller gehen, eine Treppe hinauf, in ein Tram oder einen Eisenbahnwagen steigen zu können, müssen diese nach unten sich verengenden Säcke fast bis zu den Hüften aufgenommen werden; das gilt freilich in Paris nicht für unanständig, wenn man einen eleganten, seidenen Unterrock trägt. Wie eine intelligente Frau eine solche Mode mitmachen kann, ist mir unbegreiflich; ich glaube auch, obschon wir hier schon seit Jahren auch elegante Frauenrechtlerinnen haben, dass unter ihnen wenige zu finden wären, die freiwillig auf das natürliche Recht verzichtet haben, einen normalen Schritt anschlagen zu können. In China wird die Verstümmelung der Frauenfüsse allmählich abgeschafft; in Paris lassen sich dafür die tonangebenden Damen Bänder um die Beine legen, die sie am Gehen hindern. Um ihnen eine bessere Meinung von den reichen, gebildeten Französinen zu geben, erzähle ich Ihnen lieber noch ein wenig von dem, was die beiden grossen Sektionen des roten Kreuzes, l'Union des Femmes de France und L'Association des Dames françaises, in der schrecklichen Überschwemmungszeit Ende Januar und Anfangs Februar dieses Jahres geleistet haben; die traurigen Berichte von ähnlichem Unglück, welche dieser Tage aus der Schweiz kommen, erinnern mich besonders lebhaft daran. Unsere Schweizerfrauen werden mit werktätiger Hilfe sicher nicht hinter den Französinen zurückstehen. Hier hat sich besonders die Union des Femmes de France ausgezeichnet, ein über ganz Frankreich und die Kolonien verbreiteter, 1882 von einer Elsässerin, M^{me} Koechlin-Schwartz, gegründeter Frauenverein, der viel Ähnliches mit unserm „Gemeinnützigem“ hat, sein Wirkungsfeld aber leider statutengemäss auf das Heer in Kriegs- und Friedenszeiten und auf die Opfer öffentlicher Katastrophen und Unglücksfälle beschränken muss; einen ganz ähnlichen Zweck hat die weniger verbreitete Association des Dames françaises. Die U. F. F. besitzt eine Pflegerinnenschule mit Spital in Paris zur Ausbildung ihrer diplomierten, freiwilligen Pflegerinnen für Lazarete im Kriegsfall, mehrere Polikliniken in Paris, der Provinz und Algier, drei Erholungshäuser für kranke Soldaten ohne Familie etc. Diese gut disziplinierten weiblichen Hilfstruppen haben sofort die Aufnahme und Unterstützung der durch die Überschwemmungen arm und obdachlos gewordenen Bevölkerung von Paris und besonders der an der Seine gelegenen Vororte unternommen, haben 44 Zufluchtslokale eröffnet, wo die Geflüchteten Unterkunft, Unterhalt und Kleider, auch Trost und Rat fanden. 3861 Flüchtlinge wurden aufgenommen, 156,572 Mahlzeiten unentgeltlich verabreicht, für Fr. 650,000 Kleider verteilt. Da die U. F. F. statutengemäss nur 20 Prozent ihrer Einnahmen für andere als militärische Hilfszwecke verwenden darf, hat sie eine Sammlung veranstaltet, die Fr. 634,000 eintrug. Das Personal, meist Frauen und junge Mädchen aus begüterten Kreisen (die andern haben ja keine Zeit für dergleichen), tat seinen Dienst mit Aufopferung und sparte weder Zeit noch Mühe; grosse Damen, an zahlreiche Bedienung gewöhnt, unter andern die Herzogin Mac Mahon, sollen geholfen haben Gemüse zuzurichten und die Suppe kochen.

Und nun schleunigst Schluss, denn Ihre Geduld und meine Zeit sind zu Ende. Au revoir mes dames, à l'année prochaine!
Montmorency bei Paris M. Sch.-J.

Ende Juni.

Religiös-soziale Gedanken und Frauenstimmrecht.

Am 16. Juni fand in Besançon eine Internationale christlich-soziale Tagung statt. (Journée Chrétienne-Sociale Internationale). Sie war in der Hauptsache von Vertretern des französischen Protestantismus und von protestantischen Schweizern französischer und deutscher Zunge besucht. Ausserdem waren

Italien, Belgien und England vertreten. Die Tagung entsprach ihrer Geistesrichtung nach den religiös-sozialen Zusammenkünften der deutschen Schweiz.

Zur Verhandlung gelangte auf Grund von zum voraus ausgearbeiteten Leitgedanken und Thesen die grundsätzliche Stellung des Christen zu einigen der wichtigsten Fragen der Gegenwart wie bürgerliches Recht und Frauenrecht, Gleichheit der Moral für beide Geschlechter, politische Moral und eine ganze Reihe wirtschaftlicher Probleme.

Für die Leser dieses Blattes dürften von besonderem Interesse sein die Leitsätze, die zu der Aufstellung der Thesen über das bürgerliche Recht, das Frauenrecht und die Vertretung der Minderheiten führten. Sie lauteten wie folgt:

Bürgerliche Rechte.

1. Jedes vernünftige und verantwortliche menschliche Wesen ist eine Person.

Das bürgerliche Recht stellt die Rechte der Person fest und begrenzt sie zugleich im Namen der Rechte der Allgemeinheit.

Die bürgerliche Freiheit besteht darin, dass man sich einem gemeinsamen Gesetze unterwirft, das aufzustellen derjenige, dem es auferlegt wird, mitgeholfen hat.

2. Die Demokratie schafft die soziale Ordnung, indem sie dem Einzelnen das Maximum von Rechten zuschreibt, das er beanspruchen darf, ohne die Rechte der Allgemeinheit zu beeinträchtigen.

Die Demokratie ist es, die dem Menschen das Recht verleiht, sich selbst seine gesetzliche Stellung zu schaffen. Dieses Recht erhält im allgemeinen Stimmrecht seinen Ausdruck.

Die Meinung der Minderheiten soll in der gesetzlichen Organisation der Gesellschaft durch ein Wahlrecht der Minderheiten zur Geltung kommen können, nach dem die Behörden gewählt werden (Proportionale Vertretung).

Rechte der Frau.

3. Die Frau ist eine Person.

Sie hat als solche Pflichten und Verantwortlichkeiten. Diese letzteren vermehren sich durch die Heirat.

Die Frau ist dem Gesetze unterworfen.

Die Frau kann nicht als freie Persönlichkeit gelten, wenn sie ihre Gesetze ganz fertig aus der Hand des Mannes empfängt.

4. Das Recht darf keinen Unterschied des Geschlechtes machen. Es gibt kein Privileg des männlichen Geschlechtes.

5. Die Ehe darf nicht als notwendige Bedingung eine Beeinträchtigung der Integrität und der persönlichen Freiheit der Frau nach sich ziehen.

Eine freie Vereinbarung kann sich nur auf die vollkommene bürgerliche Freiheit gründen.

6. Die Frau muss sich also wie der Mann und als selbständige Person ihre gesetzliche Stellung schaffen können. Sie muss dieselben Rechte besitzen.

7. In einer Demokratie sind die einzige Garantie für die bürgerlichen Rechte die politischen Rechte. Die Frau muss darum politische Rechte als Staatsbürgerin ausüben können.

8. Der Zustand gesetzlicher Abhängigkeit der Frau ist eine beständige Quelle der Immoralität, weil die Frau auf diese Weise auf ihre Würde verzichtet zugunsten des von Männern geschaffenen Gesetzes, das ein von Stärkern aufgedrängtes Gesetz ist.

Die Hebung der öffentlichen Moral ist unzertrennlich von der Hebung der gesetzlichen Stellung der Frau und von ihrer vollkommenen bürgerlichen Freiheit.

Die Ehe wird ihren vollen moralischen Wert erst durch eine Vereinigung freier Menschen erhalten, da die bürgerliche Freiheit die Bedingung der gegenseitigen Achtung beider Geschlechter ist.